

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Physiotherapie Nicola Fischer (geb. Krämer)

1. Voraussetzungen für die Behandlung

1.1 Ärztliche Verordnung

Für eine physiotherapeutische Behandlung ist in der Regel eine ärztliche Verordnung erforderlich. Diese muss die Diagnose, die Anzahl der Behandlungseinheiten und die Art der Behandlung enthalten. Eine ärztliche Verordnung ist nicht notwendig, wenn die Leistungen ausschließlich der Prävention bei gesunden Personen dienen. Sollten während oder nach präventiven Behandlungen Beschwerden oder Schmerzen auftreten, informieren Sie mich bitte umgehend.

1.2 Kosten und Rückerstattung

Die Kosten für die Behandlung richten sich nach der Art der Leistung, dem Zeitaufwand und den eventuell benötigten Materialien. Da ich als Wahltherapeutin tätig bin, begleichen Sie die Kosten direkt nach der Behandlung bei mir. Anschließend können Sie die Honorarnote bei Ihrer Krankenkasse einreichen, um einen teilweisen Kostenersatz zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses hängt von den Tarifen Ihres jeweiligen Sozialversicherungsträgers ab und kann dort erfragt werden.

1.3 Chefärztliche Bewilligung

Um eine Kostenrückerstattung durch Ihre Krankenkasse zu erhalten, muss die ärztliche Verordnung vor Behandlungsbeginn in der Regel chefärztlich bewilligt werden.

1.4 Befunde

Bitte bringen Sie zu Ihrem ersten Termin alle relevanten medizinischen Befunde mit.

2. Ablauf der Therapie

2.1 Individuelle Betreuung

Die Behandlungen finden in einem persönlichen Einzelsetting statt, in dem ich Ihnen meine volle Aufmerksamkeit widme. Gemeinsam legen wir die Therapieziele, die anzuwendenden Maßnahmen, die Dauer, die Häufigkeit, die Kosten und die Termine fest.

2.2 Leistungsumfang Meine Leistungen umfassen unter anderem:

- Individuelle Befunderhebung, Beratung und Behandlung.
- Organisation von Terminen und administrative Tätigkeiten.
- Vorbereitung und Nachbereitung der Therapie (z.B. Bereitstellung von Therapiematerial).
- Dokumentation Ihrer Behandlung, die gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflicht für 10 Jahre archiviert wird. Einsichtnahmen oder Kopien sind gegen Kostenersatz möglich.

- Auf Wunsch: Erstellung zusätzlicher Befunde für Krankenkassen, Ärztinnen/Ärzte oder Versicherungen.

2.3 Grundsätze

- **Gesetzeskonformität:** Die Behandlung erfolgt stets nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (MTD-Gesetz).
- **Wissenschaftliche Grundlage:** Die angewandten Methoden orientieren sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- **Selbstbestimmung:** Sie haben jederzeit das Recht, über die Annahme oder Anpassung des Behandlungsvorschlags zu entscheiden.
- **Verschwiegenheit:** Alle Ihre Daten und Informationen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Informationen werden nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis oder wenn gesetzlich vorgeschrieben weitergegeben.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

3.1 Höhe der Kosten Die aktuellen Tarife entnehmen Sie bitte der Honorarliste.

3.2 Zahlungsmodus

- Die Rechnungsstellung erfolgt nach jeder Behandlungseinheit. Die Rechnung ist per Überweisung innerhalb von 7 Tagen zu begleichen.
- Bei Zahlungsverzug fallen gesetzliche Verzugszinsen (4 % p.a.) sowie Mahngebühren an (1. Mahnung: 5 €, 2. Mahnung: 10 €, 3. Mahnung: 30 €). Erfolgt danach keine Zahlung, wird die Forderung an ein Inkassobüro übergeben.

4. Mitwirkungspflicht des Patienten

Für den Erfolg der Therapie ist Ihre aktive Mitarbeit entscheidend. Dazu gehören insbesondere:

- Vollständige und wahrheitsgemäße Angabe aller relevanten Gesundheitsinformationen.
- Regelmäßige Durchführung der empfohlenen Übungen.
- Beachtung der vereinbarten Empfehlungen.

5. Terminabsagen

Vereinbarte Termine müssen **mindestens 48 Stunden im Voraus (werktags)** abgesagt werden. Termine, die nicht rechtzeitig abgesagt oder versäumt werden, **müssen in voller Höhe verrechnet werden**. Diese Kosten können nicht bei der Krankenkasse eingereicht werden.

6. Behandlungsende

Die Therapie endet in der Regel nach Abschluss der ärztlich verordneten Behandlungseinheiten. Eine Fortsetzung erfordert eine neue Verordnung, die erneut bewilligt werden muss, falls eine Kostenrückerstattung gewünscht ist. Die Behandlung kann jederzeit

von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen beendet werden. Bereits absolvierte oder nicht rechtzeitig abgesagte Einheiten werden in Rechnung gestellt.

7. Rückerstattung durch die Krankenkasse

Zur Einreichung benötigen Sie:

- Die cheftärztlich bewilligte ärztliche Verordnung.
- Die von mir ausgestellten Honorarnoten.
- Die Zahlungsbestätigungen ihrer Bank.
- Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen Ihres Sozialversicherungsträgers.

8. Rechtliches

Es gilt österreichisches Recht. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.